



C/31/13

ORIGINAL: französisch

DATUM: 23. Oktober 1997

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Einunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 29. Oktober 1997

BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Nach dem anlässlich der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Verfahren wird empfohlen, daß die Berichte der Vertreter der Staaten (Verbands- und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik in bezug auf den Sortenschutz und verwandte Fragen vor der Tagung schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat wirksamer seine Aufgaben erfüllen kann.
2. Das Verbandsbüro hat in den Einladungsschreiben zu dieser Tagung um schriftliche Berichte gebeten; dabei wurde auch eine Musteraufteilung vorgeschlagen. Die Anlagen I bis XXIV enthalten die Berichte der Staaten (in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Staaten in Französisch): Südafrika, Deutschland, Argentinien, Österreich, Kanada, Kolumbien, Dänemark, Estland, Vereinigte Staaten von Amerika, Finnland, Irland, Japan, Marokko, Norwegen, Neuseeland, Niederlande, Polen, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden, Ukraine und Uruguay.

[Vierundzwanzig Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das revidierte Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) trat im April 1996 in Kraft. Die Ratifizierungsurkunde Südafrikas wird zur Zeit abgeschlossen und dürfte demnächst beim Generalsekretär der UPOV hinterlegt werden.

Die Berufung gegen die Erteilung eines Züchterrechts für die Rebsorte 'Sugraone' wurde Anfang 1997 abgelehnt. Einzelheiten der Entscheidung wurden in *Plant Variety Protection* Nr. 81 veröffentlicht.

Es werden weiterhin von Zeit zu Zeit Gesuche um Erweiterung des Schutzes auf weitere Gattungen und Sorten gestellt. Im Berichtsjahr wurde der Schutz auf 12 neue Gattungen und Arten ausgedehnt; weitere vier werden den Schutz demnächst erhalten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine zweiseitige Vereinbarung mit den Niederlanden wird zur Zeit abgeschlossen.

Ein Gesuch um eine zweiseitige Vereinbarung ging von dem Chinesischen Sonderverwaltungsgebiet Hongkong ein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Oktober 1996 bis 31. August 1997 wurden 122 Schutzanträge gestellt und 141 Züchterrechte erteilt. Zum 31. August 1996 waren 359 Anträge anhängig und 1 171 Züchterrechte gültig. Ausführlichere Einzelheiten sind in der nachstehenden Tabelle enthalten.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierpflanzen	Obstpflanzen	Insgesamt
Gestellte Anträge	46	13	40	23	122
Erteilte Züchterrechte	47	19	60	15	141
Gültige Züchterrechte	372	184	432	183	1 171
Anhängige Anträge	100	19	145	95	359

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Verlauf des Jahres wurden Seminare, Arbeitstagungen und Lehrgänge für verschiedene Personenkreise, die Interesse an Züchterrechten haben, veranstaltet. Die erörterten Hauptthemen betrafen die Gesetzesänderungen und insbesondere das

“Landwirteprivileg”. Zur Zeit werden Erörterungen zwischen verschiedenen Gruppen und der Regierung geführt, um die Bestimmung im Gesetz, die sich mit dem “Landwirteprivileg” befaßt, insbesondere in bezug auf die vegetativ vermehrten Sorten zu ändern.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Das Gesetz über genetisch veränderte Organismen wurde vom Parlament verabschiedet und vom Präsidenten Südafrikas ratifiziert. Der Entwurf einer vorläufigen Durchführungsverordnung zu dem Gesetz wurde bereits ausgearbeitet.

Der Südafrikanische Ausschuß für genetische Versuche (SAGENE) ist in Zusammenarbeit mit dem Landesministerium für Landwirtschaft und Gesundheitswesen zur Zeit für die Bereitstellung von Kontrollmaßnahmen und Risikoanalysen verantwortlich. SAGENE ist ein nationales Beratungsgremium, das sich aus Bürgern zusammensetzt, die ernannt, nominiert oder aufgefordert werden, nach Maßgabe ihrer Mitgliedschaft, Qualifikation oder Erfahrung auf freiwilliger Basis mitzuwirken.

Die Tätigkeit im Bereich der genetisch veränderten Organismen nahm in den vergangenen Jahren stetig zu (von einer bis vier Anbauprüfungen jährlich Anfang der neunziger Jahre auf 10 im Jahre 1996). Die Anbauprüfungen betrafen alle Landwirtschaftspflanzen mit lediglich einer medizinischen Anwendung. Diese stetige Zunahme dürfte sowohl für die pflanzlichen als auch für die medizinisch-pharmazeutischen Anwendungen in den kommenden Jahren anhalten.

Die ersten drei genetisch veränderten Sorten sind in Südafrika soeben freigesetzt worden.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

DEUTSCHLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Durch das Gesetz zur Änderung des Sortenschutzgesetzes vom 17. Juli 1997 wurde das Sortenschutzgesetz an die Akte von 1991 des Übereinkommens angepaßt. Das Gesetz zur Ratifizierung der Akte von 1991 und eine Verordnung zur Änderung des Gebührenverzeichnisses des Bundessortenamtes (BSA) sind in Vorbereitung.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Mit dem Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle Ungarns (OMMI) wurde vereinbart, daß das BSA für das OMMI Runkelrübe und das OMMI für das BSA Mohn prüft, sowie die gegenseitige Übernahme der Prüfungsergebnisse für Gurke.

Mit der Saat- und Pflanzgutabteilung des japanischen Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei wurde ein Memorandum mit dem Ziel der gegenseitigen Übernahme von Prüfungsergebnissen für alle Pflanzenarten vereinbart.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 1. Juli 1997 wurde Herr Rolf Jördens als Präsident des BSA in sein Amt eingeführt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Für Angehörige von Sortenämtern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wurde eine technische Fortbildung bereitgestellt. Verschiedene Delegationen aus Nichtverbandsstaaten wurden beim BSA empfangen.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Sortenliste

Ein Entwurf zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes zwecks Angleichung einiger Regelungen an das neue Sortenschutzgesetz wird erarbeitet. Zur Vereinfachung der Saatgutzertifizierung wurden mit den beteiligten Wirtschaftskreisen intensive Gespräche geführt.

In Absprache mit den zuständigen Behörden führt das Bundessortenamt Prüfungen gentechnisch veränderter Sorten im Sortenschutz- und Zulassungsverfahren durch.

Genetische Ressourcen

Zur Schaffung eines Systems zum Inverkehrbringen von "Saatgut genetischer Ressourcen" wurden intensive Gespräche mit den beteiligten Kreisen geführt.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ARGENTINIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Mit dem Nationalen Institut für gewerbliches Eigentum wurden regelmäßige Sitzungen abgehalten, um die Auslegungsregeln bezüglich des Schutzes biotechnologischer Neuerungen zu harmonisieren. Es ist vorgesehen, eine "Zusammenarbeitsvereinbarung" zu schließen, nach der sich jedes Institut verpflichtet, die technische Unterstützung und die Informationen bereitzustellen, die jeweils vom anderen zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die nachstehende Tabelle faßt das Tätigkeitsvolumen des Nationalen Saatgutinstituts bezüglich der Eintragungen in das Nationale Sortenregister und die Erteilung von Eigentumsrechten zusammen.

	1996		1997 (bis 18. September)	
	Register	Eigentum	Register	Eigentum
Getreide	43	34	83	37
Ölpflanzen	30	19	51	19
Industriepflanzen	2	3	2	1
Futterpflanzen	28	15	54	36
Obstpflanzen	18	5	34	4
Gemüsepflanzen	130	7	247	9
Zierpflanzen	-	-	7	7
Insgesamt	251	83	478	113

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Oktober 1996 wurde auf dem fünfzehnten Panamerikanischen Saatgutseminar in Gramado (Brasilien) ein Referat über die verschiedenen Techniken der Sortenidentifizierung, ausgehend von den gut eingeführten Verfahren, wie Elektrophorese auf Polyacrylamidgel (PAGE), bis hin zu den jüngsten, wie jene aufgrund molekularer Marker (AFLP, RFLP, Mikrosatelliten), sowie über ihren entsprechenden Anwendungsbereich gehalten.

Im Dezember 1996 wurde dem Regionalen Saatgutamt von Santa Cruz de la Sierra (Bolivien) bezüglich der Durchführung und Funktionsweise des Sortenregisters technische Unterstützung gewährt.

Ebenfalls im Dezember 1996 wurde ein Katalog über die "Identifizierung von Weizensorten durch Polyacrylamidgel-Elektrophorese (Gliadine)" herausgegeben. Der Katalog enthält die elektrophoretischen Muster aller in das nationale Register eingetragenen Sorten.

Im April 1997 wurde das "Laboratorium für molekulare Marker" eingeweiht. Es verfügt über eine Fläche von 250 m² und ist für die Entwicklung von Techniken wie AFLP, RAPD und Mikrosatelliten ausgerüstet. Es ist vorgesehen, die Aufstellung von Katalogen für Arten wie Baumwolle, Gerste und Hafer fortzusetzen.

Im Mai 1997 umfaßte die argentinische Delegation auf der siebten Tagung der Kommission (der FAO) für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft eine Person, die sich mit dem Sortenschutz und der Sortenliste befaßt.

Die Teilnahme an der fünften Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechte des geistigen Eigentums der amerikanischen Freihandelszone vom 8. bis 11. Juli 1997 in Washington, D.C., an einem Kolloquium über die Verwaltung der natürlichen Ressourcen und über die Sicherheit in der Biotechnologie im September 1997 und an einer Sitzung über "Ethik und Gerechtigkeit bei der Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen" in Brasilien wurde gesichert.

Genetisch veränderte Organismen

1997 wurden drei Schutzrechte für transgene, glyphosatresistente Sorten von Sojabohne erteilt.

Die Freisetzung genetisch veränderter Organismen wird in Argentinien von der Nationalen Kommission für landwirtschaftliche Biotechnologie (CONABIA) überwacht. Das Nationale Saatgutinstitut ist in diesem neben anderen öffentlichen und privaten Organisationen vertreten.

Die anlässlich der Landwirtschaftskampagne 1997/1998 durchgeführten Prüfungen beziehen sich auf 36 Anwendungen im Zusammenhang mit Baumwolle, Kartoffel, Mais, Sonnenblume und Weizen und mit der Herbizidtoleranz, der Schädlings-, Pilz- und Virusresistenz und der Veränderung von Proteinen.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

ÖSTERREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Derzeit gibt es noch keine zeitliche Festlegung über die Anpassung des Sortenschutzgesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens.

Das Gesetz wurde in einigen geringfügigen Punkten im Zusammenhang mit dem Saatgutgesetz (BGBl. Nr. 72/1997) geändert.

Die Anmelde- und Prüfgebühren wurden laut Verordnung (BGBl. Nr. 207/1997) erhöht.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Zwei Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung sind in Vorbereitung (mit Frankreich und Slowenien).

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1997 wurden bis zum 31. August insgesamt 20 Anmeldungen eingereicht und 16 Schutztitel erteilt, was die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel auf 174 steigen ließ.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Saatgutgesetz

Am 1. Juli 1997 trat das neue Saatgutgesetz zusammen mit Änderungen anderer Gesetze, einschließlich des Sortenschutzgesetzes, in Kraft. Die erforderlichen Verordnungen sollen zum ehestmöglichen Zeitpunkt erlassen werden.

Gentechnik

Die erforderlichen Durchführungsverordnungen zum Gentechnikgesetz wurden erlassen. Die Freisetzungs- und Anhörungsverordnungen traten am 1. März 1997 in Kraft.

Bisher wurden in Österreich noch keine Freisetzungen genehmigt.

[Anlage V folgt]

C/31/13

ANLAGE V

KANADA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es sind zur Zeit Vorschriften für den Schutz von 39 Arten in Kraft. Anfang 1998 dürften Vorschriften für alle Arten in Kraft sein. Mit den Mitgliedern der von dieser Gesetzgebung betroffenen Kreise wurden Erörterungen über die Akte von 1991 des Übereinkommens aufgenommen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In Kanada gehen seit dem 6. November 1991 Schutzanträge ein. Bis zum 6. Oktober 1997 waren bei der Behörde 1 158 Anträge eingegangen und 396 Züchterrechte ausgestellt worden.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

KOLUMBIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

In Kolumbien wird der Sortenschutz durch die revidierte Verordnung Nr. 533 von 1994 geregelt, die die Entscheidung Nr. 345 des Rates des Cartagena-Abkommens durchsetzt. Das Kolumbianische Institut für Landwirtschaft und Viehzucht (ICA) erklärte in seiner Eigenschaft als ausführende Stelle das Nationale Sortenschutzregister durch Entschließung Nr. 1893 vom 29. Juni 1995 für eröffnet und legte das Verfahren für die Erteilung von Züchterrechten fest.

Der Sortenschutz in Kolumbien erstreckt sich auf alle angebauten Sorten von Pflanzengattungen und -arten, vorausgesetzt, daß deren Anbau, Besitz oder Nutzung nicht aus Gründen der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen untersagt ist.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es ist vorgesehen, Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Prüfung insbesondere mit Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zu schließen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1995 wurde ein Antrag eingereicht. 1996 gingen bis zum 29. Juli, dem Tag des Ablaufs der Übergangsbestimmung, 287 Anträge ein; fünf wurden später gestellt, was die Gesamtzahl 1996 auf 292 steigen ließ.

1997 wurden bis 30. September insgesamt 21 Anträge eingereicht und 159 Züchterzertifikate ausgestellt.

Von den insgesamt 314 Anträgen wurden 302 von Ausländern und 12 von Inländern gestellt. Die Aufschlüsselung nach Arten sieht folgendermaßen aus: Rosen: 174 (55,5 %), Nelke: 62 (20 %), Chrysantheme: 42 (13,5 %), andere Arten: 36 (11,5 %). Das System wird für insgesamt 17 Arten angewandt, wobei die Zierpflanzen deutlich an der Spitze liegen.

Das erste amtliche Sortenblatt wurde im Juni 1997 herausgegeben und erweckte großes Interesse bei Landwirten und Produzenten.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Institut verfügt zur Zeit über zwei Laboratorien, die für die Sortenprüfung ausgerüstet sind. Prüfungen sind für zwei Tabaksorten im Gange.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Kolumbien nahm als eines von elf Mitgliedern der Lateinamerikanischen Vereinigung für Integration (ALADI) an der Arbeit bezüglich des Entwurfs einer Vereinbarung zwischen einer Reihe von Mitgliedstaaten der ALADI über die Harmonisierung der Normen und der Politik bezüglich der Rechte der Züchter von Pflanzensorten teil.

Seminare, Tagungen und Konferenzen wurden im Hinblick auf die Förderung des Sortenschutzes abgehalten.

Die Entscheidung Nr. 345 des Rates des Cartagena-Abkommens setzte einen Subregionalausschuß für den Sortenschutz ein. Die Mitgliedstaaten entschieden einstimmig, den Vertreter Kolumbiens zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

DÄNEMARK

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Seit einiger Zeit ist vorgesehen, die mit anderen Verbandsstaaten geschlossenen Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Pflanzensorten zu revidieren. Dieses Vorhaben wurde wegen außerordentlicher Umstände aufgeschoben und ist nach wie vor in der Schwebe.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 wurden 53 Anträge auf Sortenschutz gestellt:

Landwirtschaftliche Arten	30
Zierpflanzen	23
<i>Insgesamt</i>	<i>53</i>

1996 betrug die Zahl der erteilten Schutztitel 116:

Landwirtschaftliche Arten	42
Obstarten	1
Gemüsearten	2
Zierpflanzen	73
<i>Insgesamt</i>	<i>118</i>

Vom 1. Januar bis 31. August 1997 wurden 28 Schutzanträge gestellt und 20 Schutztitel erteilt.

Im Vergleich zu 1995 ging die Zahl der Anträge 1996 um rund 50 % zurück. Der Rückgang wird als Ergebnis der Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems betrachtet.

Lage auf dem Gebiet der Technik - Sortenprüfung im Auftrag des Gemeinschaftlichen Sortenamtes

1996 wurden im Auftrag des Gemeinschaftlichen Sortenamtes 19 Sorten von *Euphorbia pulcherrima* geprüft. Diese Zahl nahm 1997 auf 30 zu.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Genetisch veränderte Pflanzen

1996 wurden für fünf Anträge bezüglich der Vermarktung genetisch veränderter Pflanzen in der Europäischen Union Einschätzungen der landwirtschaftlichen Risiken vorgenommen. Die Anträge betrafen Mais (drei), Salatichorie und Raps. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 1997 wurden Risikoeinschätzungen für weitere sechs Anträge vorgenommen, die sich auf Raps (zwei), Kartoffel, Mais, Nelke und Runkelrübe bezogen.

Insgesamt wurden 1996 außerdem 223 Notifizierungen bezüglich Versuchsfreisetzen genetisch veränderter Pflanzen in der Europäischen Union überprüft. Weitere 194 Notifizierungen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. August 1997 überprüft.

Genetische Ressourcen

Die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, war auf der siebten Tagung der Kommission der FAO für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft vom 15. bis 23. Mai 1997 in Rom vertreten.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

ESTLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenschutzgesetz der Republik Estland wurde am 9. März 1994 vom *Riigikogu* verabschiedet und trat am 10. April 1994 in Kraft. Es wird zur Zeit an die Akte von 1991 des Übereinkommens und die Ratsverordnung Nr. 2100/94 der Europäischen Union angepaßt. Das neue Gesetz wird allen Arten Schutz gewähren, Ausländern Zugang zum Schutz bieten, ein "Landwirteprivileg" schaffen und die Verwaltungsverfahren ändern.

Estland wünscht möglichst bald nach der Annahme des neuen Gesetzes der UPOV beizutreten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Angesichts der Fülle schutzfähiger Arten und der begrenzten Mittel zur Aufrechterhaltung von Vergleichssammlungen prüft Estland die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Prüfung.

Estland, Lettland und Litauen versuchen, ein System der Zusammenarbeit zu errichten. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Gange.

Eine Zusammenarbeit mit Finnland wurde eingeführt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Estland wünscht Dänemark, Deutschland und Finnland für die durch Ausbildungslehrgänge gewährte Unterstützung zu danken.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Estland verfügt über ein nationales System für die Sortenliste, das dem in anderen europäischen Ländern bestehenden entspricht. Das Saatgutzertifizierungssystem wurde vollendet, und seit 1995 werden Nachkontrollen durchgeführt.

Das Vorhaben für eine Baltische Saatgutbank wird fortgesetzt, und eine Arbeitsgruppe ist im Begriff, eine Datenbank aufzubauen.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Am 4. April 1997 lief eine Änderung des Sortenschutzgesetzes ab, die vorübergehende Einschränkung der Voraussetzung der Neuheit für Kartoffelsorten, die seit mehr als vier Jahren in einem anderen Land vertrieben wurden, einräumte. Die Bestimmung wurde 1996 eingeführt, weil knollenvermehrte Arten zuvor nicht schutzfähig waren. Nach dieser Bestimmung gingen weniger als zehn Anträge ein.

Die Regierung wartet die Beratung und Zustimmung des Senats bezüglich der Ratifizierung der Akte von 1991 des Übereinkommens ab. Vor dem kommenden Jahr wird keine Entwicklung erwartet.

Das Sortenschutzgesetz und seine Ausführungsverordnung sowie seine Verfahrensvorschriften wurden im Juli 1997 neu gedruckt. Exemplare sind beim Sortenschutzamt (PVPO) erhältlich.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Juli 1997 erteilte das Patent- und Warenzeichenamt sein 10 000. Pflanzenpatent. Im Botanischen Garten in Washington, D.C., wurde eine Übergabefeier abgehalten.

Das Sortenschutzamt (PVPO) erhielt im Finanzjahr 1997 über 400 Anträge. Die Anzahl der Anträge nahm seit der Änderung des Gesetzes zur Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens um 25 % zu.

Am 9. Juni 1997 kam der Verwalter der Dienststelle für landwirtschaftliches Vertriebswesen des US-Ministeriums für Landwirtschaft mit dem Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV zusammen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vom 4. bis 6. Juni 1997 nahmen in- und ausländische Vertreter aus dem öffentlichen und privaten Pflanzenzüchtungssektor, dem Saatgutwesen, sowie Sortenprüfer und verwandte juristische Berufe an der von der Amerikanischen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft und der Gesellschaft für Ackerbauwissenschaft Amerikas veranstalteten Arbeitstagung "Rechte des geistigen Eigentums III - globale genetische Ressourcen: Zugang und Eigentumsrechte" teil. Die Teilnehmer überprüften Faktoren, die den globalen Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen beeinflussen, insbesondere die derzeitigen Arten von Rechten des geistigen Eigentums für Pflanzenmaterial und den Einfluß jüngster internationaler Verträge und Abkommen. Alle Teilnehmer nahmen an der Plenarsitzung am 4. Juni teil und erhielten zusätzliches Hintergrundmaterial. Am 5. und 6. Juni erörterten ausgewählte Arbeitsgruppen eines von fünf Hauptthemen: 1) pflanzengenetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft, 2) Harmonisierung und Normung der Gesetze, 3) praktische Durchführbarkeit

und Rechtmäßigkeit der Ermittlung pflanzengenetischer Ressourcen, 4) Ausbildung und 5) Gewinnbeteiligung und Rechte der Landwirte. Jede Arbeitsgruppe erstellte eine Zusammenfassung ihrer Erörterungen und Empfehlungen, die als Teil des Konferenzprotokolls veröffentlicht werden soll.

Das Sortenschutzamt war Gastgeber verschiedener internationaler Delegationen, um sie über das nationale Züchterrechtssystem zu orientieren [China (November 1996); Ukraine (Januar 1997); Kasachstan, Kirgisistan und Usbekistan (Februar 1997); Kenia und Marokko (August 1997); Saatgutvereinigung für Asien und den Raum Pazifik (September 1997)].

[Anlage X folgt]

C/31/13

ANLAGE X

FINNLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeiten zur Anpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des Übereinkommens sind im Gange, und die Erörterungen zwischen den interessierten Kreisen über Nachbau-saatgut werden in einem Geist des gegenseitigen Verständnisses fortgesetzt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die mit dem Bundessortenamt Deutschlands geschlossene Verwaltungsvereinbarung wurde erweitert. Dieses wird im Auftrag des Sortenschutzrates Finnlands die Sorten von *Vaccinium angustifolium* Ait. und *Vaccinium brittonii* Porter ex Bickn prüfen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 13. September 1996 bis 17. September 1997 wurden 22 Anträge gestellt und 25 Schutztitel erteilt.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

IRLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Regierungsvorlage über die Revision des Gesetzes von 1980 über Pflanzensorten (Eigentumsrechte) wurde abgeschlossen und der Regierung im Dezember 1996 vorgelegt. Eine Gesetzgebung wird zur Zeit ausgearbeitet und soll dem *Dail* (Parlament) im November/Dezember 1997 unterbreitet werden. Das Gesetz dürfte 1998 in Kraft treten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Anschluß an die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems der Europäischen Gemeinschaft im April 1995 ging die Zahl der Anträge auf Erteilung eines nationalen Rechtes erheblich zurück. Zahlreiche bestehende nationale Rechte für "neuere Sorten" wurden ebenfalls in gemeinschaftliche Rechte umgewandelt. Die Lage ist 1997 mit verhältnismäßig wenigen Anträgen auf Erteilung eines nationalen Rechtes ähnlich wie im Jahre 1996.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Der vom Minister für Landwirtschaft und Ernährung 1996 eingesetzte Beratende Ausschuß setzt seine Tätigkeit fort und stellte 1997 eine Finanzierung für sechs Vorhaben bereit, die sich auf tier- und pflanzen genetische Ressourcen beziehen.

Eine technische Arbeitsgruppe des IPGRI für *Malus* und *Pyrus* trat im Mai 1997 in Irland zusammen und wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung teilfinanziert.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

JAPAN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Vorbereitende Arbeiten zur Änderung des Saat- und Pflanzgutgesetzes im Hinblick auf seine Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens sind im Gange. Das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei beschloß, Anfang 1998 eine Gesetzesvorlage im Parlament einzubringen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die japanische Regierung schloß eine zweiseitige Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich, die am 30. Juni 1997 in Kraft trat und in deren Rahmen sich die Behörden einigten, gegenseitig ihre Prüfungsberichte zu übernehmen. Sie schloß eine praktisch identische zweiseitige Vereinbarung mit Deutschland, die am 1. August 1997 in Kraft trat. Ferner stand sie mit den Regierungen Dänemarks und der Niederlande bezüglich des Abschlusses von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Verbindung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die japanische Regierung leistete einen Beitrag zu dem UPOV-Regionalseminar über Sortenschutz für die Staaten Zentralasiens, das vom 11. bis 16. November 1996 in Kirgisistan organisiert wurde.

Am 22. September 1997 fand in Australien ein Workshop für die Länder Asiens und des pazifischen Raums statt, und nationale Seminare sollen in naher Zukunft in Indien und Sri Lanka abgehalten werden. Außerdem soll im kommenden Jahr mit finanzieller Unterstützung seitens der japanischen Regierung ein Ausbildungs-Workshop für asiatische Länder im Vereinigten Königreich veranstaltet werden.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

MAROKKO

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 9-94 über den Schutz neuer Pflanzensorten wurde durch die im Amtsblatt Nr. 4482 vom 15. Mai 1997 veröffentlichte *dahir* Nr. 1-96-255 vom 21. Januar 1997 bekanntgemacht.

Das Gesetz wurde vom Rat der UPOV auf seiner außerordentlichen Tagung vom 29. April 1997 geprüft. Der Rat gab eine positive Stellungnahme zur Vereinbarkeit des Gesetzes mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Übereinkommens ab.

Die Durchführungsverordnung befindet sich in der Endphase der Vorbereitung und soll demnächst zur Billigung vorgelegt werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Infrastruktur zur Durchführung des Gesetzes wird zur Zeit durch den Kauf von Büromaterial und Computern, den Aufbau eines örtlichen Computernetzes, die Erstellung der Formblätter und die Ausbildung von fünf gehobenen Beamten in den Bereichen geistiges Eigentum, Biosicherheit und Sortenschutz vom 28. Juli bis 13. August 1997 in den Vereinigten Staaten von Amerika errichtet.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Hinblick auf die Förderung des Gesetzes über den Schutz neuer Pflanzensorten veranstaltete das Ministerium für Landwirtschaft, Ausrüstungen und Umwelt am 24. und 25. März 1997 in Rabat in Zusammenarbeit mit USAID, der Universität des US-Bundesstaates Michigan und dem Projekt für landwirtschaftliche Biotechnologie zugunsten einer nachhaltigen Produktivität (Agricultural Biotechnology for Sustainable Productivity Project, ABSP) der Vereinigten Staaten von Amerika ein Kolloquium über Sortenschutz. Am 26. März fand ein Kolloquium über Biosicherheit statt. Über 250 Personen nahmen an diesen Veranstaltungen teil.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

NORWEGEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Verordnung über das Züchterrecht wurde mit Wirkung vom 16. Juli 1997 geändert. Abschnitt 2 sieht nunmehr vor, daß nebst den Sorteninhabern, die in einem Verbandsstaat der UPOV ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder dessen Angehörige sind, auch jenen Sorteninhabern, die in einem Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder dessen Angehörige sind, ein Züchterrecht erteilt werden kann. In bezug auf Pflanzensorten von besonderer Bedeutung für die norwegische Pflanzenerzeugung oder, falls durch sonstige Überlegungen gerechtfertigt, kann das Sortenamt einem Antragsteller aus einem Land, das nicht Verbandsstaat der UPOV oder Mitgliedstaat der Welthandelsorganisation ist, ein Züchterrecht erteilen.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Norwegen erhielt 27 DUS-Prüfungsberichte von anderen Verbandsstaaten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996 wurden 26 Anträge gestellt und 30 Züchterrechte erteilt: Diese Rechte verteilen sich wie folgt:

Erdbeere	1	Pelargonie	8	Triticale	1
Hafer	1	Poinsettie	2	Weizen	3
Kartoffel	4	Rose	20		
Kirsche-Unterlagen	1	Rübsen	1		

Zum 1. August 1997 waren 91 Züchterrechte in Kraft.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

NEUSEELAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Berichtszeitraum gab es keinen wirklichen Fortschritt bei der Änderung des Gesetzes von 1987 über Pflanzenzüchterrechte zu dessen Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens. Die Gründe für den unzulänglichen Fortschritt sind:

- anderweitige Gesetzgebungsprioritäten;
- eine von der Regierung 1994 gegenüber der Maori-Bevölkerung abgegebene Verpflichtung, in bezug auf vorgeschlagene Änderungen der Gesetze über geistiges Eigentum mit ihr Rücksprache zu nehmen. Die Konsultationen wurden seither fortgesetzt, ohne daß indessen ein Abschluß erzielt wurde;
- ein Anspruch nach dem Vertrag von Waitangi von 1840, der noch anzuhören ist, in dem sich die Maori-Bevölkerung u. a. Hoheitsrechte an der einheimischen Flora sicherte.

Die Ausführungsverordnung von 1997 zur Änderung des Gesetzes über Züchterrechte trat am 19. Mai 1997 in Kraft. Sie schreibt vor, daß zum Zeitpunkt des Antrags für alle Obst-, Zier- und Baumarten ein Farbbild vorzulegen ist.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Nach wie vor wird eine mögliche zweiseitige Vereinbarung mit Dänemark erörtert.

Auf Ersuchen ihrer Behörden wird eine mögliche Vereinbarung mit dem Chinesischen Sonderverwaltungsgebiet Hongkong erörtert.

Tätigkeit zur Förderung des Sortenschutzes

Der Leiter des Sortenschutzamtes nahm an einer Sitzung einer Sonderarbeitsgruppe zur Erörterung von Fragen der Rechte des geistigen Eigentums teil, die vom 5. bis 7. Mai 1997 in Suva, Fidschi, im Sekretariat des Südpazifischen Forums abgehalten wurde. Nebst anderen Angelegenheiten erörterte die Arbeitsgruppe die Einführung eines Sortenschutzsystems für die südpazifischen Inselstaaten. Die Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppe sollten den Mitgliedstaaten der Südpazifischen Kommission und dem Regionalen Landwirtschaftsprogramm für den pazifischen Raum auf einer Sitzung von PHALPS (Ständige Leiter der Dienste der Landwirtschafts- und Viehzuchtproduktion) und RAB (Regionaler Beratungsausschuß - der die nationalen Landwirtschaftsdirektoren umfaßt) vorgelegt werden.

[Anlage XVI folgt)

ANLAGE XVI

NIEDERLANDE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Der Staatsrat unterrichtete über den Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsverordnung über die Vorschriften bezüglich des "Landwirteprivilegs". Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei erarbeitet zur Zeit einen revidierten Entwurf, der vor Jahresende veröffentlicht werden soll.

Ferner wurde durch eine allgemeine Verwaltungsverordnung vom 27. August 1997 eine ermäßigte Jahresgebühr (25 % der normalen Gebühr) für Pflanzensorten eingeführt, die sowohl durch ein niederländisches Recht als auch ein gemeinschaftliches Recht geschützt werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

1997 unterzeichnete die zuständige niederländische Behörde ein Memorandum zur Erleichterung bestimmter Aspekte des Verwaltungsverfahrens zwischen Japan und den Niederlanden und sandte sie nach Japan.

Die Vereinbarung zwischen den Niederlanden und Südafrika (bezüglich der Arten *Anthurium* Schott, *Gerbera* Cass. und *Lachenalia* Jacq. f.) dürfte demnächst abgeschlossen werden.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 ging die Zahl der Anträge auf Pflanzenzüchterrechte gegenüber 1995 neuerlich um 15 % zurück. Es gingen 1 005 Anträge ein, gegenüber 1 183 im Jahre 1995. Die Gesamtzahl der von niederländischen Züchtern eingereichten nationalen und gemeinschaftlichen Anträge belief sich auf rund 1 200, was der Anzahl der 1995 eingereichten nationalen Anträge entspricht.

Trotz dieses Rückgangs der nationalen Anträge verursachten die Gesuche des Gemeinschaftlichen Sortenamtes um Bereitstellung bestehender Berichte (1996: 157 Berichte) oder Durchführung neuer Prüfungen bezüglich der gemeinschaftlichen Anträge (1995 und 1996: 473 neue Prüfungen) eine erhebliche Arbeitsbelastung. 1996 war die Behörde in der Lage, zwei Zwischenberichte und 75 Schlußberichte vorzulegen. Außerdem wurden über die Behörde 185 Anträge auf gemeinschaftlichen Schutz gestellt.

1996 beauftragte die Behörde ausländische Stellen mit 309 Prüfungen (25 % der Prüfungen). Die Zahl der Gesuche seitens von Nichtmitgliedstaaten der EG um Prüfungen in den Niederlanden wies eine Zunahme von 280 im Jahre 1995 auf 446 im Jahre 1996 aus.

Vom 1. Januar bis 1. September 1997 wurden 493 Anträge gestellt.

1996 statteten zwei Beamte des Gemeinschaftlichen Sortenamtes der Behörde einen Besuch ab, um sich mit dem niederländischen System zur Bearbeitung einer großen Zahl von Anträgen vertraut zu machen.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Anschluß an Fragen bezüglich der Möglichkeit eines freien Wettbewerbs zwischen den Forschungsinstituten ist die Studie über die praktische Durchführbarkeit eines möglichen Systems zur Anerkennung in bezug auf die DUS-Prüfungen (für Züchterrechte und gleichzeitig für die Zulassung zum Handel) nun im Gange. Die Ergebnisse dürften bis Ende 1997 vorliegen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Der Rat empfing eine Delegation Japans und unterrichtete diese über die Durchführung der Akte von 1991 des Übereinkommens auf nationaler Ebene.

Delegationen aus Ägypten und der Republik Korea wurden empfangen und über das Sortenschutzsystem der Niederlande informiert.

Außerdem wurde im April 1997 in Wageningen vom Forschungszentrum für Pflanzenzüchtung und -vermehrung (CPRO-DLO) ein äußerst erfolgreicher Lehrgang über Sortenschutz durchgeführt, an dem 13 Teilnehmer aus 12 Ländern und fünf Kontinenten teilnahmen. Der Lehrgang befaßte sich mit den rechtlichen, institutionellen und technischen Aspekten des Sortenschutzes und berührte andere Systeme der Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzen. Die Referenten kamen vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Fischerei, der UPOV, dem Gemeinschaftlichen Sortenamt, der Behörde und dem Saat- und Pflanzgutwesen. Der Großteil der Teilnehmer wurde von den eigenen Organisationen finanziert, einzelne unter ihnen von der Privatwirtschaft. Das CPRO-DLO plant für die nahe Zukunft ähnliche Lehrgänge, die entweder in Wageningen oder in anderen Teilen der Welt stattfinden sollen. Eine Reihe von Instituten aus dem Ausland ersuchten das CPRO-DLO bereits um technische Unterstützung bei der Entwicklung von Sortenschutzsystemen für ihre Länder.

[Anlage XVII folgt]

ANLAGE XVII

POLEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Polen verfügt seit 1996 über eine Gesetzgebung aufgrund der Akte von 1991 des Übereinkommens. Sorten von 302 Taxa sind schutzfähig.

Polen beschloß, der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten. Das Beitrittsverfahren ist noch im Gange und könnte bis Mitte 1998 abgeschlossen sein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 30. September 1997 wurden 250 Anträge eingereicht und 124 Schutztitel ausgestellt. Zur Zeit sind 706 Sorten geschützt. Die Einzelheiten sind nachstehend angegeben:

Gruppe	Anmeldungen			Erteilungen			Verfallene Schutztitel	Zum 30.9.1997 gültige Schutztitel
	einheimisch	ausländisch	insgesamt	einheimisch	ausländisch	insgesamt		
Landwirtschaftliche Arten	32	19	51	13	9	22	22	226
Gemüsearten	2	-	2	10	-	10	-	124
Zierpflanzen	24	148	202	2	80	82	26	324
Obstbäume und Beerenpflanzen	1	3	4	4	6	10	2	32
Insgesamt	89	170	259	29	95	124	50	706

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Ein Ausbildungslehrgang für 20 Fachleute aus der Russischen Föderation wurde im Zeitraum vom 20. Juli bis 3. August 1997 vom COBORU veranstaltet. Der Lehrgang befaßte sich mit folgenden Themen: Sortenidentifizierung bei Anbaupflanzen, Organisation und Durchführung der DUS-Prüfung, Feld- und Labormethoden für die Sortenprüfung.

[Anlage XVIII folgt]

ANLAGE XVIII

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeiten zur Änderung des Gesetzes Nr. 132/1989 Sammlg. über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen gehen weiter.

Es wurde eine Anpassung der Verwaltungsgebühren vorgeschlagen, doch die Änderung des Gesetzes über Verwaltungsgebühren wurde vom Parlament noch nicht gebilligt.

Ein Vorschlag zur Ausdehnung des Schutzes auf 23 Arten wurde vorgelegt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit mit Ungarn, Polen und der Slowakei beruht auf einer formellen Vereinbarung. Die Vereinbarung mit Slowenien ist in Vorbereitung. Ihre Inkraftsetzung wurde durch die aus Haushaltsproblemen entstandene Notwendigkeit verzögert, das Spektrum der in der Tschechischen Republik geprüften Arten neu zu beurteilen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 15. September 1997 wurden 59 Anträge gestellt.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Tschechische Republik war vom 3. bis 6. März 1997 Gastgeber eines UPOV-Seminars über "Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen". Nebst den Referenten nahmen 35 Teilnehmer aus 18 Ländern und 30 Teilnehmer aus der Tschechischen Republik an dem Seminar teil.

Neun Experten aus der Russischen Föderation absolvierten im Juli und August 1997 eine praktische Ausbildung im Bereich der Durchführung der DUS-Prüfungen. Die Ausbildung konzentrierte sich auf die wichtigsten landwirtschaftlichen und Gemüsearten.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Das Gesetz Nr. 92/1996 Sammlg. über Sorten und Saat- und Pflanzgut beauftragte das Zentralinstitut für die Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft (UKZUZ) mit der Ausarbeitung eines Katalogs der zum Handel zugelassenen Sorten.

Die Saatgutzertifizierung wurde in dieser Saison erstmals nach diesem Gesetz durchgeführt. Die Normen und administrativen und technischen Vorschriften in diesem Bereich wurden so ausgearbeitet, daß sie mit der Gesetzgebung der Europäischen Union vereinbar sind.

[Anlage XIX folgt]

ANLAGE XIX

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Gesetzesvorlage wird demnächst das Parlament durchlaufen haben und dadurch die Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs vollständig mit der Akte von 1991 des Übereinkommens in Einklang bringen

Die Sortenschutzgebühren wurden mit Wirkung vom 1. April 1997 an die Inflationsrate angepaßt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Erörterungen mit Norwegen über eine zweiseitige Vereinbarung, nach der das Vereinigte Königreich die Sortenprüfung für Apfel, *Campanula*, Chrysantheme und Stechpalme für die norwegische Behörde durchführen wird, gehen weiter.

Das Chinesische Sonderverwaltungsgebiet Hongkong ersuchte ebenfalls um eine zweiseitige Vereinbarung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 31. März 1997 beendeten Jahr wurden 256 Anträge gestellt (- 13,2 % gegenüber dem Vorjahr), 264 Rechte erteilt (- 27,3 %), 413 Rechte beendet (+ 55,3 %) und 1 854 Rechte erneuert (- 2,6 %). Von den letzteren wurden 59 als suspendierte Rechte erneuert, während ein gemeinschaftliches Recht in Kraft ist.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Das Vereinigte Königreich trägt über die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat und in den Arbeitsgruppen des Gemeinschaftlichen Sortenamtes weiterhin zur Entwicklung und Verwaltung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems bei.

Die Britische Züchtergesellschaft und die Landwirteorganisationen vereinbarten die Höhe der für die Nutzung von Nachbasaatgut der durch gemeinschaftliche Rechte geschützten Sorten zu erhebenden Lizenzgebühren.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Vereinigte Königreich empfing Besucher aus Bulgarien, Indien, der Republik Korea, der Republik Moldau, der Russischen Föderation, Turkmenistan und der Ukraine, die mehr über die Sortenschutzsysteme des Vereinigten Königreichs und der UPOV zu erfahren wünschten.

Der Leiter des Sortenschutzamtes nahm als Referent an den nationalen UPOV-Seminaren im September 1996 in Bangladesch, Indien und Vietnam teil.

[Anlage XX folgt]

ANLAGE XX

SLOWAKEI

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Änderung (Nr. 22/1996 der Gesetzessammlung) des Gesetzes Nr. 132/1989 Sammlg. über den Rechtsschutz neuer Pflanzensorten und Tierrassen wurde vom Nationalen Rat der Slowakischen Republik am 19. Dezember 1995 angenommen und trat am 1. Februar 1996 in Kraft. Die Änderung brachte die slowakische Gesetzgebung in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens und auch mit der Verordnung Nr. 2100/1994 des Rates der Europäischen Union.

Das Gesetz wird durch zwei Durchführungsverordnungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung ergänzt: Nr. 133/1989 Sammlg., das genauere Einzelheiten über einzelne Bestimmungen des Gesetzes angibt, und Nr. 134/1989 Sammlg., das die Liste der schutzfähigen Pflanzen- und Tierarten darlegt. Neue Verordnungen wurden vom Landwirtschaftsministerium am 22. April 1997 gebilligt und dem Gesetzgebungsrat der Regierung vorgelegt, der im Oktober 1997 zusammentreten wird.

Nach der Veröffentlichung der Verordnungen in der Gesetzessammlung wird die Slowakei in der Lage sein, der Akte von 1991 des Übereinkommens beizutreten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Seit 1990 wurden insgesamt 546 Anträge gestellt. 1997 belief sich die Zahl bis zum 30. Juni auf 14 Anträge (fünf nationale und neun ausländische Anträge).

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Slowakei nahm im Sommer 1997 an den Sitzungen über die "DUS-Ringprüfungen" über Gräser (Svitavy, Tschechische Republik) und Sonnenblume (Budapest, Ungarn) teil. Weitere "DUS-Ringprüfungen" sind geplant. Die Slowakei wird an den "Ringprüfungen" über Elektrophorese bei Sonnenblume teilnehmen, die von Experten aus Frankreich veranstaltet werden sollen, und sich weiterhin an den "Ringprüfungen" von Gurke, Mohn und Rotklee beteiligen.

Im Mai 1997 veranstalteten der Verband der Saatgutzüchter und das Landwirtschaftsministerium in Velka Lomnica ein Seminar zur Erläuterung der neuen Durchführungsverordnungen.

Anwendung biochemischer, molekularer und morphometrischer Techniken bei der Saatgut- und Sortenprüfung

Diese Techniken werden vom Laboratorium des ÚKSÚP für biochemische und genetische Prüfung bei amtlichen Prüfungen gemäß den ISTA-Standardverfahren und den von der UPOV empfohlenen Verfahren angewandt. Das Laboratorium normt die Prüfungsverfahren, entwickelt neue Verfahren und koordiniert die Prüfungstätigkeit in der Slowakei. Im Bereich der DNS-Marker arbeitet es mit dem Forschungsinstitut für Pflanzenbau bei Piest'any (VURV) und im Bereich der Isoenzym-Analyse mit dem Züchtungsunternehmen Zcainvent Trnava zusammen.

Genetische Ressourcen

Die neue Genbank ist fertiggestellt. Das ÚKSÚP und die Genbank arbeiten zur Zeit eine Vereinbarung über die Erhaltung der Sammlungen der geschützten Vergleichssorten aus.

[Anlage XXI folgt]

ANLAGE XXI

SLOWENIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein Entwurf des neuen Sortenschutzgesetzes wurde aufgrund des UPOV-Mustergesetzes ausgearbeitet, um es in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens zu bringen. Der Entwurf wird zur Zeit vom Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung fertiggestellt und dürfte 1998 dem Parlament vorgelegt werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

1997 wurde eine Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch von DUS-Prüfungsberichten mit den Behörden des Vereinigten Königreichs geschlossen. Ähnliche Vereinbarungen sind mit Frankreich, den Niederlanden und Österreich in Vorbereitung. Die Zusammenarbeit mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn ist im Gange.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die ersten Züchterrechte dürften demnächst erteilt werden (zwei für Kartoffel und zwei für Gemüsesorten).

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Die nationale Sortenliste wurde im August 1997 veröffentlicht.

[Anlage XXII folgt]

ANLAGE XXII

SCHWEDEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein neues Sortenschutzgesetz trat am 1. Juli 1997 in Kraft und brachte die schwedische Gesetzgebung in Einklang mit der Akte von 1991 des Übereinkommens.

Das neue Gesetz ermöglicht es Schweden, die Akte von 1991 des Übereinkommens zu ratifizieren. Die Regierung wurde ermächtigt, über ein geeignetes Ratifizierungsdatum zu entscheiden.

Die Sorten aller Gattungen und Arten sind nunmehr schutzfähig. Die Schutzdauer wurde für alle Arten mit Ausnahme von Kartoffel, Baumarten und Rebe, für die sie 30 Jahre beträgt, auf 25 Jahre erweitert.

Die Bestimmungen unter der Verordnung Nr. 2100/94 des Rates der Europäischen Union über die Nutzung von Anbausaatgut wurden in das neue Gesetz aufgenommen. Zwischen den Landwirteorganisationen und dem Saatgutwesen wurde in bezug auf Ackerbohne, Futtererbse, Getreide, Lein, Raps und Rübsen eine Vereinbarung geschlossen. Die Lizenzgebühr beläuft sich auf durchschnittlich 54 % der üblichen Lizenzgebühr.

Die Gebühren wurden am 1. Januar 1997 auf folgende Beträge angehoben (SEK): Antragsgebühr: 2 000 bzw. 2 500, Jahresgebühr: 2 000, Eintragungsgebühr: 200. Für Sorten, die durch ein nationales Recht geschützt sind und nachträglich ein gemeinschaftliches Sortenschutzrecht erhalten, wurden Jahresgebühren in Höhe von 50 % der bestehenden Sätze eingeführt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 gingen 44 Anträge auf Züchterrechte ein (38 für landwirtschaftliche Pflanzen und 6 für Zierpflanzen). Die Zahl der ausgestellten Schutztitel belief sich auf 57 (30 für landwirtschaftliche Pflanzen, 4 für Obstpflanzen, 19 für Zierpflanzen und 4 für Baumarten).

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. September 1997 wurden 50 Schutzanträge gestellt und 24 Schutztitel ausgestellt. Der Jahresdurchschnitt in den letzten fünf Jahren beträgt 113 Anträge. Der insbesondere bei Zierpflanzen erhebliche Rückgang ist weitgehend auf die Einführung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems zurückzuführen.

Lage auf dem Gebiet der Technik - genetisch veränderte Organismen

1996 wurde die amtliche DUS-Prüfung für die erste genetisch veränderte Pflanzensorte, eine Kartoffelsorte mit verändertem Amylum, abgeschlossen. 1997 wurden Anträge für weitere sechs genetisch veränderte Kartoffelsorten gestellt.

[Anlage XXIII folgt]

ANLAGE XXIII

UKRAINE

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Juli 1997 wurde der Entwurf des neuen Sortenschutzgesetzes abgeschlossen und dem Obersten Sowjet der Ukraine zur Annahme vorgelegt. Das neue Gesetz wird mit der Akte von 1991 des Übereinkommens vereinbar sein. Alle Gattungen und Arten werden schutzfähig sein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1996 gingen 8 Anträge auf Züchterrechte ein (Weizen: 7, Sonnenblume: 1).

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter des Staatlichen Ausschusses für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten nahmen an folgenden Veranstaltungen teil:

- a) einem regionalen Seminar über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen (März 1997, Prag);
- b) einem praktischen Ausbildungslehrgang über Sortenschutz und -eintragung, das vom *Groupement national interprofessionnel des semences et plants* (GNIS) für 21 Fachleute veranstaltet wurde (April - Oktober 1997, Frankreich);
- c) einem vom US-Ministerium für Landwirtschaft für vier Sachverständige veranstalteten Studienprogramm (April 1997);
- d) der Arbeitsgruppe über den amtlichen Wortlaut in russischer Sprache der Akte von 1991 des Übereinkommens (April 1997, Genf);
- e) dem Kongreß des Internationalen Samenhandelsverbands (FIS) (Mai 1997, Schweden).

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Das Sortenregister der in der Ukraine zum Handel zugelassenen Sorten wurde 1997 veröffentlicht.

Die Ukraine beantragte bei der OECD den Beitritt zu den Systemen für die Sortenzertifizierung von zum internationalen Handel bestimmten Saatgut sowie zur Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA).

[Anlage XXIV folgt]

ANLAGE XXIV

URUGUAY

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es wurde noch keine Maßnahme bezüglich der Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Akte von 1991 des Übereinkommens getroffen.

Der Schutz ist nunmehr auf 24 Arten von 18 Gattungen anwendbar. Eine Ausdehnung auf vier weitere Arten ist vorgesehen. Es ist notwendig, das Schutzsystem auf Obstarten, für die ein Interesse besteht, zu erweitern. Dies erfordert eine Erstausbildung und Weiterbildung des technischen Personals und infolgedessen eine Unterstützung seitens der Verbandsstaaten. Die erforderlichen Finanzmittel wurden beschafft, und das Vorhaben ist in die Durchführungsphase eingetreten.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

In diesem Bereich wurde noch keine Maßnahme getroffen, doch ist die Zusammenarbeit notwendig, insbesondere für Obstarten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Ende Juni dieses Jahres nahm das Nationale Saatgutinstitut (INASE) seine Tätigkeit auf.

INASE ist eine juristische Person nach öffentlichem Recht, die nicht unter Staatskontrolle steht. Das neue Gesetz wahrt die Zuständigkeit der Exekutive bezüglich der Festsetzung der nationalen Saatgutpolitik aufgrund der Beratung und Unterstützung seitens des INASE.

Das Gesetz wurde in *Plant Variety Protection* Nr. 82 veröffentlicht.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Die Arbeiten im Bereich der Durchführung von Sonderbestimmungen über die Freisetzung genetisch veränderter Organismen werden fortgesetzt. Risikoanalysen werden aufgrund der nationalen Bestimmungen, die die Angelegenheiten im Bereich des Pflanzenschutzes und des Sortenkatalogs regeln, unter gebührender Berücksichtigung der entsprechenden internationalen Kriterien durchgeführt.

Anbauprüfungen und die Saatgutvermehrung wurden im Rahmen strenger Sicherheitsmaßnahmen genehmigt, ebenso die Freisetzung einer transgenen Sorte von Sojabohne und Material davon. Feldprüfungen werden mit Sojabohne und Eukalyptus durchgeführt. Es besteht wachsendes Interesse an transgenem Mais.

Die Behörden nehmen aktiv an allen internationalen und regionalen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Verwertung pflanzengenetischer Ressourcen und dem Zugang zu diesen teil.

[Ende des Dokuments]